

Zwischen Demokratie und Intifada

Die Menschenrechte in Israel und in den besetzten Gebieten / Von Ludwig Watzal

Kaum ein Aspekt des politischen Lebens bewegt das Gewissen der Menschen mehr als das Menschenrechtsthema. Die Menschenrechte scheinen heute ein neues Weltethos zu verkörpern, das beginnt, sich als das humanitäre Grundanliegen der Moderne universal durchzusetzen. Seit Beginn der Intifada, des Aufstands der Palästinenser in den von Israel besetzten Gebieten, im Dezember 1987 mehren sich die Vorwürfe gegen die israelische Regierung,

die Menschenrechte der Palästinenser im Westjordanland und im Gazastreifen zu verletzen. Diese Vorwürfe kommen nicht aus dem Ausland, sondern es sind israelische und palästinensische Menschenrechtsorganisationen, die die Regierung anklagen. Sie sind es, die einen juristischen „Kleinkrieg“ gegen die Militärbehörden in den besetzten Gebieten vor israelischen Gerichten führen. Die Anzahl der Organisationen macht deutlich, daß die Lage

der Menschenrechte prekär ist. Es sind insgesamt sieben: The Association for Civil Rights in Israel (ACRI), Al Haq (Gerechtigkeit), The Palestine Human Rights Information Center (PHRIC), Hotline (Hamoked): Center for the Defense of the Individual, Rabbis for Human Rights (RHR), um nur die wichtigsten zu nennen. Sie kümmern sich jetzt auch um die 415 Palästinenser, die Israel unlängst aus den besetzten Gebieten ausgewiesen hatte.

Seit dem Sechstagekrieg und der militärischen Niederlage der arabischen Staaten im Juni 1976 fiel Israel die Rolle einer Besatzungsmacht zu. Die besetzten Gebiete galten von nun an als politisches Faustpfand bei Friedensverhandlungen, wie sie jetzt geführt werden. Mit der Regierungsübernahme durch Menachem Begin im Jahre 1977 änderte sich die offizielle Regierungspolitik. Fortan war von einem religiösen Anspruch auf Judäa und Samaria die Rede. Biblische Rechtstitel wurden bemüht, die von einer aggressiven Siedlungspolitik und verstärkter Präsenz des Militärs begleitet wurden. Unmittelbar nach der Besetzung des Westjordanlandes und des Gazastreifens hatte die Regierung unter Führung der Arbeiterpartei schon mit der Errichtung von Siedlungen um Jerusalem und entlang des Jordantales begonnen. Diese Politik wurde seit 1977 durch die Likud-Regierung im Verein mit rechten Parteien verstärkt vorangetrieben. Begriffe wie „verlassenes Eigentum“, „öffentliches Interesse“, „Staatsland“, „geschlossen aus militärischen oder Sicherheitsgründen“ sowie „requisiert für militärische Zwecke“ dienten nun als Rechtfertigung für eine schleichende Enteignung palästinensischen Landes.

Das Völkerrecht gibt den Staaten Gesetze und Regeln an die Hand, damit sie ihre Streitigkeiten friedlich beilegen können. Es definiert auch solche Prinzipien, die ein Staat einzuhalten hat, wenn er ein anderes Gebiet besetzt. Ein Beispiel dafür ist die Vierte Genfer Konvention (VGK) von 1949, welche die Rechte der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Besatzungszeiten garantiert. Israel ist Signatarstaat dieser Konvention und hat damit die Bestimmungen als bindend anerkannt.

Die besetzten Gebiete waren Teil des Gebietes, das nach dem Teilungsplan der Vereinten Nationen von 1947 den palästinensischen Staat ausmachen sollte. Deshalb muß die einheimische Bevölkerung als Zivilbevölkerung gelten, die den Schutz der VGK genießt. Artikel 49 (6) VGK stellt fest: „Die Besatzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen zivilen Bevölkerung in das Gebiet, das sie besetzt hält, transferieren.“ Aber ebendies tut Israel. Es errichtet Siedlungen, die den Juden vorbehalten sind. Was die Besatzung angeht, so ist die Besatzungsmacht nach der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 verpflichtet, die vorgefundenen Strukturen, die lokale Regierung wie die Institutionen des besetzten

Gebietes während der Besatzungszeit und bis zu deren Beendigung in ihrem Status zu erhalten. Das Eigentum von Zivilisten ist nach Artikel 53 VGK zu schützen und darf nicht zerstört werden, ausgenommen bei unvermeidbaren militärischen Operationen. Nach Artikel 55 HLKO darf eine Besatzungsmacht nur Staatseigentum nutzen und verwalten.

Eine Million Palästinenser auf 30 Prozent des Bodens

In der Siedlungsfrage behauptet Israel, daß das Besatzungsrecht hier nicht zutrefte, da Israel nicht an die Stelle eines legitimen Souveräns getreten sei. Jordanien und Ägypten hätten vor 1967 keine Souveränität über die Gebiete besessen, sondern seien selbst Besatzer gewesen; deshalb sei Israel nicht an die VGK gebunden. Ferner wird argumentiert, daß Israel die Gebiete in einem Akt der Verteidigung erworben habe und daß deshalb sein Rechtsanspruch ge-

genüber allen anderen Völkern habe. Diese Auffassung widerspricht aber der Charta der Vereinten Nationen. Nach ihr darf zwar ein Staat zur Verteidigung seine Grenzen überschreiten, er darf sich jedoch nicht auf diese Weise Gebiete verschaffen. Darüber hinaus vertritt Israel die Ansicht, daß die VGK allein auf solche Besatzungen zutrefte, die nur kurze Zeit dauerten, sie somit bei einer nun 25 Jahre dauernden Besatzungszeit nicht anwendbar sei. In der Konvention wird aber nicht von einem zeitlichen Rahmen gesprochen. Ferner behauptet Israel, daß die VGK bisher nirgends Anwendung gefunden habe und daher auch auf Israel nicht angewendet werden könne; daneben seien die betreffenden Gebiete nicht „besetzt“, sondern „verwaltete Gebiete“.

Die Vereinigten Staaten und die internationale Staatengemeinschaft haben die Siedlungen nie als rechtmäßig anerkannt. Die Vereinten Nationen forderten in mehreren Resolutionen Israel zum Verlassen der besetzten Gebiete auf und pochten auf die Anwendung der VGK. Trotz internationaler Proteste hat die israelische Regierung wiederholt ihre Absicht bekräftigt, die Gebiete nicht zurückzugeben. Von 1975 bis 1991 stieg die Zahl der Siedler von 2500 auf 109000 plus 120000 in Ost-Jerusalem an. Laut Haaretz vom 17. April 1991 kontrolliert der Staat Israel ohne Ost-Jerusalem 65,5 Prozent, das heißt 3475 von 5300 Quadratkilometern des Westjordanlandes sowie 60 Prozent des Gazastreifens. Im Westjordanland müssen sich also etwa eine Million Palästinenser mit 30 Prozent des Bodens zufriedengeben, während sich im Gazastreifen 800000 Palästinenser mit der Hälfte des Gebietes abfinden müssen, wohingegen 4000 jüdische Siedler die andere Hälfte für

sich beanspruchen. Damit hat der Gazastreifen eine der höchsten Bevölkerungsdichten der Welt. Nach Mitteilungen von „Frieden jetzt“ sind in den besetzten Gebieten 10 443 Häuser gebaut worden, mehr als 8000 seien kurz vor der Fertigstellung. Wenn diese Häuser bezogen würden, sei für fast 50 000 Siedler Wohnraum geschaffen. Der neue Wohnungsbauminister Ben Eliezar von der Arbeiterpartei hat den Bau-stopp für 3000 Wohneinheiten verfügt. Obwohl Israel nach dem Völkerrecht verpflichtet ist, das vor der Besetzung geltende Recht beizubehalten, wendet es eine komplexe Kombination vormaligen jordanischen Rechts, britischer Notstandsverordnungen und israelischer Militärerlasse an, um Land für seine Siedlungen bereitzustellen. Seit Beginn der Besetzung bis 1979 wurde der größte Teil des Landes per Militärerlaß für „militärische Zwecke“ konfisziert. Dieser Praxis schob der Oberste Gerichtshof Israels (HCI) im Falle Elon Moreh einen Riegel vor. Nach der Entscheidung durfte Privatbesitz auf diese Weise nicht mehr beschlagnahmt werden, es sei denn, das Militär konnte den rein militärischen Zweck nachweisen. Die Errichtung von Siedlungen sei keine militärische Notwendigkeit. Der HCI entschied aber auch, daß fortan nur Eingaben statthaft seien, die privates Land betrafen; in Fragen des Besitzstatus könne das Gericht nicht intervenieren.

Von 1979 an wandte Israel andere Methoden an, um Land zu beschlagnahmen; das Land wurde zu Staatsland erklärt. Gemäß Militärerlaß Nummer 59 definiert Israel das Land, das am 6. Juni 1967 dem feindlichen Staat gehörte, als eigenen Staatsbesitz. Ergänzend legitimiert Militärerlaß Nummer 364 die Erklärung der Behörden, daß dieses Land bis zum Beweis des Gegenteils Staatsland bleibe. Nach jordanischen Dokumenten waren vor 1967 nur 13 Prozent des Westjordanlandes Staatsland. Obwohl 80 Prozent in Privatbesitz waren, ist nur ein Drittel formal registriert. Das restliche Land setzte sich zusammen aus nicht eingetragenen Privatbesitz, von Körperschaften für religiöse Zwecke verwaltetem Land, dörflichem Weideland, das in Gemeindebesitz war, und Ackerland sowie gemeinnützigem Land wie Straßen und Friedhöfe. Israel betrachtet bis auf das religiös genutzte Land alles als Staatsland.

„Staatsland“ wird per Beschluß der israelischen Landbehörde konfisziert. Einspruch muß bei einem militärischen Einspruchskomitee eingelegt und die Beweislast für den Anspruch geführt werden. Der Besitzer muß eine genehmigte Vermessungsurkunde und Dokumente für seine Ansprüche vorlegen. Dies fällt nicht immer leicht, da die unter britischer und jordanischer Herrschaft vorgenommenen Eintra-

gungen von Landbesitz in die Kataster nur für etwa ein Drittel des Westjordanlandes vorgenommen worden sind. Noch 1967 unterband Israel diesen Vorgang. Grundsteuerbelege werden dagegen als Beweis nicht anerkannt. Wird die Landnutzung als Basis für den Besitzanspruch zugrunde gelegt, muß der Besitzer eine „ununterbrochene“ Nutzung des Landes in den letzten zehn Jahren nachweisen. Selbst wenn ein verbrieftes Besitzrecht besteht, kann Israel Land für wichtige militärische Zwecke oder öffentliche Belange enteignen.

Israel regiert die Palästinenser anhand von Militärerlassen: 1400 für das Westufer und 1000 für den Gazastreifen. Die Militärgerichte arbeiten aufgrund eines Befehls aus dem Jahre 1967 und einer revidierten Version von 1970. Gemäß diesen Erlassen ernennt der Kommandeur einer Region Offiziere zu Militärrichtern und Anklägern. Ein Gericht besteht aus drei Richtern, die alle Offiziere der israelischen Armee sind,

von denen einer in Recht ausgebildet sein muß. Palästinenser, die gegen die öffentliche Ordnung verstoßen, werden vor einem Militärgericht angeklagt. Die Urteile dieses Gerichts bedürfen der Bestätigung durch den Gebietskommandeur. Israelische Staatsbürger, die in den besetzten Gebieten leben, unterliegen israelischem Recht und nicht den Militärgerichten. Obwohl Israel diese Gebiete nicht offiziell seinem Staatsgebiet einverleibt hat, ist sein Rechts- und Verwaltungssystem auf die jüdischen Siedler ausgedehnt worden. In jedem Rechtsstreit von Siedlern üben die israelischen Zivil- und Strafkammern die Rechtsprechung aus, auch in solchen Fällen, in denen ein Siedler einen Palästinenser anklagt. Im Gegensatz dazu unterliegen die Palästinenser dem alten System der Zivilgerichte, wie sie unter jordanischer Herrschaft bestanden; dort werden zivilrechtliche Streitfragen zwischen Palästinensern verhandelt. Ist ein jüdischer Siedler involviert, dann kommt dieser Fall vor ein israelisches Zivilgericht. Lokale Gerichte mit arabischen Richtern gibt es in acht Orten im Westjordanland und in fünf im Gazastreifen. Berufungsgerichte gibt es in Ramallah und Gaza; sie fungieren auch als eine Art oberste Gerichte, wenn Palästinenser eine Beschwerde gegen die Behörden vorbringen. Jedem Palästinenser steht es darüber hinaus frei, sich mit einer Eingabe an den HCI zu wenden.

Die Organisation B'Tselem beklagt die rechtliche Ungleichbehandlung von Palästinensern und Israelis. Wenn ein Israeli von einem Palästinenser verletzt oder getötet werde, beginne eine gründliche Untersuchung, die mit harten Strafen geahndet werde. Beim Tod eines Israelis verhängte das Gericht lebenslange Haftstrafen und zerstöre die Häuser der Familien. Wenn dagegen ein Israeli eine Straftat begehe, lasse sich die Polizei viel Zeit mit der Beweisaufnahme. Viele solcher Fälle endeten damit, daß keine Anklage erhoben werde. Sollte Anklage erhoben werden, gehe der Prozeß nur schleppend voran.

Die Morde an unschuldigen Israelis, die durch Messerstiche an einer Bushaltestelle, auf Spielplätzen oder kurz vor den letzten Wahlen getötet worden sind, sollen nicht unerwähnt bleiben; auch die enthusiastische Begrüßung der Scud-Raketen durch die Palästinenser ist in Israel noch in guter Erinnerung. Nach Meinung der RHR rechtfertigt die Unterstützung Saddam Husseins durch die Palästinenser aber nicht die schlechte Behandlung durch das Militär. Die Mehrzahl der Palästinenser sind

Opfer der israelischen Besatzungspolitik. Da sich Israel mit einiger Berechtigung als einzige Demokratie des Nahen Ostens bezeichnet, sollte man erwarten, daß jeder Angeklagte einen fairen Prozeß bekommt. Lotte Salzberger, Vorsitzende von Hotline, stellt dazu fest: „Unfortunately, Palestinian suspects and their families do not receive such treatment.“

Nach Angaben von PHRIC wurden seit Beginn der Intifada 2139 Häuser zerstört. Die israelische Regierung benutzt das Mittel der Zerstörung oder Versiegelung von Häusern sowie die Administrativhaft zur Disziplinierung oder Einschüchterung der Palästinenser, um sie dadurch von weiteren Gewaltmaßnahmen abzuhalten. Die gesetzliche Grundlage für die Häuserzerstörung findet sich in Artikel 119 der Emergency Defense Regulations (Notstandsverordnungen). Über die fortdauernde Gültigkeit dieser Vorschrift gibt es unterschiedliche Ansichten. Einige vertreten die Meinung, daß die Jordanier die Mandatsrechtsvorschrift abgeschafft hätten, ergo sei die Vorschrift nicht mehr in Kraft gewesen, als die Israelis 1967 das Westjordanland besetzten. Der HCI dagegen vertritt die Position, daß die Vorschrift seit 1945 durch die jordanische Gesetzgebung von der britischen Mandatszeit übernommen worden sei (HCI 434/79),

somit gelte sie auch nach der Besetzung fort. In bezug auf den Gazastreifen hat das Gericht entschieden (HCI 358/88), daß dort kein signifikanter Wandel in der örtlichen Gesetzgebung seit der Mandatszeit stattgefunden habe und somit die alten Regeln fortbestünden.

Die Zerstörung von Häusern als Kollektivstrafe

Die Palästinenser dagegen vertreten die Ansicht, daß die Zerstörung von Häusern gegen Artikel 50 der HLKO und Artikel 33 der VGK verstößt. Nach Meinung des Obersten Gerichtshofs in Israel (HCI 434/79; 897/86) sind diese Konventionen hier aber nicht anwendbar, da Artikel 119 der Notstandsverordnungen als örtliches Recht in Kraft und vorrangig anzuwenden gewesen sei. Seit der Intifada gingen jährlich rund 30 Eingaben beim HCI ein, von denen nach B'Tselem alle bis auf zwei abgelehnt worden seien. Im Juli 1989 entschied der HCI, daß, bevor die Zerstörung eines Hauses geplant sei, ein Gesuch eingereicht werden könne (HCI 358/88). Eine vorsorgliche Zerstörung sei nur noch möglich, wenn es militärisch notwendig sei oder aktiver Widerstand dadurch gebrochen werden könne. Der Knéset-Abgeordnete und jetzige Energieminister Amnon Rubinstein bereitet in Zusammenarbeit mit ACRI ein Gesetz vor, das die VGK in das israelische Gesetz inkorporiert. Falls dieses Gesetz angenommen würde, hätte Artikel 119 keine Priorität gegenüber der VGK mehr.

Wie die Zerstörung von Häusern als Mittel der Kollektivstrafe eingesetzt wird, zeigt das Beispiel der Familie von Ainan Muhsein El-Raza, deren Sohn eine Straftat begangen hatte und von israelischen Soldaten erschossen wurde. Die RHR protestierten gegen die Zerstörung, weil sie nicht nur gegen das Völkerrecht verstoße, sondern auch den moralischen Anstand und die Halacha (religionsgesetzlich bindende Verordnungen) verletze. Zu diesem Komplex veranstalteten die RHR im Dezember 1990 ein Symposion, an dem auch Vertreter anderer Menschenrechtsgruppen wie Ronny Talmor von B'Tselem, Joshua Schoffman von ACRI und der Rabbiner Moshe Zemer über diese Tatbestände sprachen.

Eine andere Art von Abschreckungsmaßnahme ist die Administrativhaft. Sie wird gegen solche Personen verhängt, die in Verdacht stehen, eine Gewalttat zu begehen. Die Administrativhaft hat ihre rechtlichen Grundlagen in Artikel 108 und 110 der Notstandsverordnungen. 1970 waren 1130 Palästinenser in Administrativhaft. Aufgrund starken innerisraelischen und internationalen Drucks verzichtete Israel auf diese Haftform. 1978 waren noch 25 und 1980 sieben Palästinenser davon betroffen. Durch eine Gesetzesänderung im Jahre 1979 wurde die Befehlsgewalt über die Administrativhaft dem Verteidigungsminister allein übertragen, vorher lag sie bei jedem Militärbefehlshaber. Die Haftzeit wurde auf sechs Monate begrenzt, und es wurde zur Pflicht gemacht, daß der Häftling alle drei Monate dem Vorsitzenden des Bezirksgerichts vorgeführt werden müsse und ihm das Recht eingeräumt werde, eine Eingabe beim HCI zu machen. 1980 wurde eine Änderung der Regularien vorgenommen und jedem Regionalkommandeur das Recht der Verhängung von Administrativhaft zugesprochen. Seit Beginn der Intifada wurden laut B'Tselem 15000 Palästinenser in Administrativhaft genommen; davor waren es lediglich 300. Drei Monate nach Beginn der Intifada setzte die Militärbehörde durch den Erlaß Nummer 1229 für das Westufer und Nummer 941 für den Gazastreifen die alte Regelung von vor 1980 wieder in Kraft. Jetzt konnte jeder Offizier vom Obersten aufwärts Administrativhaft anordnen. Die Einspruchsmöglichkeiten be-

schränkten sich auf eine Eingabe bei einem dreiköpfigen Berufungskomitee, das dem Militärkommandeur der Region eine Empfehlung vorlegen konnte. Seit August 1989 ist die Administrativhaft auf ein Jahr ausgedehnt, die nur nach einem Jahr durch einen ordentlichen Richter überprüft werden.

Nach Angaben von Al-Haq sind zwischen Juni 1967 und Dezember 1987 1264 Personen deportiert worden. Deportationen sind nach Artikel 112 der Notstandsverordnungen geregelt. Dagegen untersagt Artikel 49 der VGK ebensolche. Die israelische Regierung vertritt die Ansicht, daß dieser Artikel nicht auf die augenblickliche Lage anwendbar sei; er beziehe sich nur auf Massendeportationen. Ist die am 17. De-

zember 1992 gegen den Einspruch einer israelischen Menschenrechtsorganisation getroffene Entscheidung des HCI, 415 Palästinenser als Reaktion auf die Entführung und Ermordung eines israelischen Grenzpolizisten zu deportieren, keine Massendeportation? In einem Minderheitenvotum spricht sich Richter Gabriel Bach für die Anwendbarkeit des Artikel 49 aus. Richter Chaim Cohen vertrat ebenfalls in einem Minderheitenvotum bei der Deportation der Bürgermeister von Hebron und Halhul, Muhammad Milhem und Fahed Qawameh, daß Deportationen gegen Völkerrecht verstießen.

Die Verwaltung trifft die Deportationsentscheidung. Dem Betroffenen und seinem Anwalt ist es nach B'Tselem nicht gestattet, die Begründung einzusehen. Der Ausgewiesene kann bei einem beratenden Komitee Einspruch einlegen. Dieses Gremium wird vom Militärkommandeur ernannt; es besteht aus einem Militärrichter und einem Offizier. Es berät hinter verschlossenen Türen, kann Einsicht in die Entscheidung der Verwaltung nehmen und Empfehlungen an den Militärkommandeur geben. Als letzte Instanz bleibt dem Betroffenen noch der HCI. Er hat aber bis dato alle Eingaben bis auf die des Bürgermeisters von Nablus, Bassam Schaka, abgelehnt. Seit Beginn der Intifada bis November 1991 wurden 66 Palästinenser deportiert. Am 2. Januar 1992 befahl Verteidigungsminister Arens als Antwort auf die Ermordung von vier jüdischen Siedlern in der Zeit von Oktober 1991 bis Januar 1992 die Ausweisung von zwölf Palästinensern. Keiner der zwölf wurde der Taten beschuldigt oder dafür verantwortlich gemacht. Es wurden ihnen terroristische Aktivitäten vorgeworfen, wofür aber keinerlei Beweise vorlagen. Die vorgesehenen Deportationen führten zu massiven internationalen Protesten. Die Betroffenen haben an den HCI appelliert, der aber noch nicht entschieden hat. Inzwischen ist die Deportationsentscheidung zurückgenommen worden. Die zwölf sind aber statt dessen unter Administrativhaft gestellt worden.

700 Palästinenser als angebliche Kollaborateure umgebracht

Aufsehen erregte ein Bericht von B'Tselem vom März 1991: „The Interrogation of Palestinians during the Intifada: Ill-treatment, „Moderate Physical Pressure“ or Torture?“ Die Organisation warf den Militärbehörden, insbesondere den Sicherheitskräften (Shin Bet) vor, palästinensische Gefangene während stundenlanger Verhöre „systematisch“ und „routinemäßig“ zu foltern. Nach Bekanntwerden dieses Reports setzte die israelische Regierung eine Untersuchungskommission unter Leitung des Generalmajors der Reserve, Rafael Vardi, ein.

Eine problematische Einrichtung sind ferner die Internierungslager. Sie wirken sich kontraproduktiv aus, denn sie sind Brutstätten des Nationalismus und des Fundamentalismus. Berüchtigt ist Ansar III oder Ketziot, das am 18. März 1988 etwa 70 Kilometer südlich von Beersheva in der Wüste Negev eingerichtet worden ist. ACRI ist die einzige Nicht-Regierungs-Organisation, die diese Lager inspizieren kann. ACRI und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz protestierten schon mehrere Male gegen die Zustände in diesem Lager. Diese haben sich seit dem Besuch der Obersten Richter 1988 etwas gebessert. Am 28. Oktober 1991 wurde erstmals Familienangehörigen gestattet, Gefangene zu besuchen. In Zukunft kann jeder Gefangene zweimal pro Monat für 30 Minuten Besuch von zwei verschiedenen Personen empfangen. Die Besucher dürfen nicht vorbestraft sein und müssen sämtliche Steuern gezahlt haben. Trotz der Freilassung einiger hundert-Palästinenser hat sich nach Angaben einiger israelischer Menschenrechtsorganisationen in den besetzten Gebieten noch keine Verbesserung der Lage ergeben. Die Maßnahmen der Regierung seien nur kosmetischer Art und für die internationale Öffentlichkeit bestimmt.

Sowohl Israelis als auch Palästinenser begehen Verstöße gegen die Rechte der Menschen. So wurden in den besetzten Gebieten seit Beginn der Intifada 700 Palästinenser wegen angeblicher Kollaboration durch eigene Landsleute ermordet. Daß die israelische Regierung vor Rechtsverletzungen gegenüber ihren eigenen Staatsbürgern nicht zurückschreckt, zeigt der Fall des galiläischen Dorfes Ramya. Wie die RHR berichten, sollen die arabischen Bewohner, die israelische Staatsbürger sind, durch eine Gerichtsentscheidung gezwungen werden, ihr Dorf und ihr legal registriertes Land für sowjetische Juden zu räumen. Der Rabbiner Ehud Bandel, Executive Director von RHR, bezeichnete die Aktion der Regierung als „being inhuman and immoral, apart from lacking all sense of basic justice“. Nach Bemühungen von RHR, anderer Gruppen und einzelner Persönlichkeiten, die in einem „Solidaritätskomitee Ramya“ zusammenarbeiten, hat sich die Regierung bereit erklärt, ihre Entscheidung nochmals zu überprüfen. Die israelischen Menschenrechtsorganisationen hoffen, daß sich die neue israelische Regierung auf die humanistischen Traditionen des Judentums besinnen und gegenüber den Palästinensern mehr Gerechtigkeit walten lassen werde.

Menschenrechtsorganisationen in Israel und in den besetzten Gebieten

1. The Association for Civil Rights in Israel (ACRI): Sie ist die älteste Organisation ihrer Art und setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten ein. Seit 1972 vertritt ACRI Juden und Araber, gleich welcher religiösen oder weltanschaulichen Einstellung. Anfänglich arbeitete ACRI auf freiwilliger Basis; heute zählt die Organisation mehr als 1000 Mitglieder und beschäftigt neun Rechtsanwälte und acht Erzieher. 21 freiwillige Gruppen arbeiten von Jerusalem, Tel Aviv, Haifa und Beersheva aus, um jede Menschenrechtsverletzung in Israel oder den besetzten Gebieten zu registrieren. In enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und den Sicherheitskräften versucht ACRI, Bürgerrechtscurricula in deren Ausbildungsprogrammen durchzusetzen. ACRI arbeitet mit anderen Menschenrechtsgruppen in Israel zusammen. Finanziert wird die Organisation durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Arbeit in den besetzten Gebieten konzentriert sich auf zwei Schwerpunkte: Zum einen wird versucht, die fundamentalen Rechte der Palästinenser, die nicht direkt in Gewalttätigkeiten verstrickt sind, aber unter den Maßnahmen des Militärs leiden, zu garantieren; zum anderen, dafür zu sorgen, daß die Verhafteten eine menschliche Behandlung und einen fairen Prozeß erhalten.

2. Al-Haq (Wahrheit, auch: Gerechtigkeit): Sie wurde als Filiale der Genfer „International Commission of Jurists“ (ICJ) 1979 von den Rechtsanwälten Raja Shehadeh und Jonathan Kuttub sowie dem Ökonomen Charles Shamas gegründet. Ihr Anliegen ist die Einhaltung der Menschenrechte durch Förderung des Rechts. Die Organisation hat ihren Sitz im 18 Kilometer nördlich von Jerusalem gelegenen Rammallah. Al-Haq dokumentiert alle Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten; zu diesem Zweck beschäftigt die Organisation eine Reihe von Außendienstmitarbeitern, die, über das Westjordanland und den Gazastreifen verteilt, jeder Verletzung der Menschen-

rechte nachgehen und diese der Zentrale melden. Al-Haq leistet Rechtsberatung und interveniert im Namen der Betroffenen oder anderer Menschenrechtsorganisationen bei der zuständigen israelischen Militärverwaltung. Als palästinensische Organisation kann sie nicht vor israelischen Gerichten auftreten; zu diesem Zweck wird sie von israelischen Anwälten vertreten. Ein Rechtsbeistandsprogramm bietet den Menschen an, ihre rechtlichen Probleme kostenlos mit ausgebildeten Fachleuten zu besprechen. Finanziert wird Al-Haq durch zwölf Nichtregierungsorganisationen und private Spenden.

3. The Palestine Human Rights Information Center (PHRIC): Diese Organisation wurde 1986 unter dem Schutz der „Arab Studies Society“ in Jerusalem gegründet. Sie ist eine unabhängige palästinensische Nichtregierungsorganisation, die sich die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und die Beachtung der Menschenrechte zum Ziel gesetzt hat. Eigene Außendienstmitarbeiter dokumentieren Menschenrechtsverletzungen gegen Palästinenser in Israel und gegen israelische Friedensaktivisten. Auf internationaler Ebene existiert in Chicago eine Zweigstelle der PHRIC, die die Menschenrechtsverletzungen in Israel bekanntmacht. Der Präsident dieser Organisation, Samir Abu-Shakra, erhielt im Januar den Robert-Kennedy-Preis für Menschenrechte.

4. Hotline (Hamoked): Center for the Defense of the Individual: Mit Beginn der Intifada verschlechterte sich die Situation der Menschenrechte in den besetzten Gebieten. Kurz danach, im Juli 1988, wurde die „Hotline for Victims of Violence“ als Zweig der „Tolerance-Bewegung“ (Sovlanut) gegründet. 1989 wurde Hotline unabhängig und nahm seinen jetzigen Namen an. Vorsitzende wurde Lotte Salzberger, ehemalige stellvertretende Bürgermeisterin von Jerusalem. In den letzten drei Jahren hat Hotline 2000 Fälle bearbeitet. 40 freiwillige Helfer – Juden und Araber – und vier Angestellte helfen den Opfern beim Ab-

fassen ihrer Eingaben oder bei rechtlichen Schritten. Ziel von Hotline bleibt es nach Lotte Salzberger, „to raise public awareness of unlawful activities and violation of human rights committed against Palestinians in the territories“.

5. Rabbis for Human Rights (RHR): Auch diese Organisation wurde wegen zunehmender Menschenrechtsverletzungen durch das israelische Militär 1988 gegründet. Das Anliegen der Rabbiner ist es, das humane Gesicht des Judentums und seine Ziele der sozialen Gerechtigkeit in Israel stärker zum Tragen zu bringen, denn die Mißstände in den besetzten Gebieten seien nicht mit der alten jüdischen Tradition der Menschlichkeit und der moralischen Verantwortung für den „stranger in your midst“ vereinbar. Augenblicklich gehören der RHR 120 Rabbiner – von Orthodoxen bis zu Reformrabbinern – an. Es ist somit die einzige Organisation in Israel, die die führenden Persönlichkeiten der verschiedenen jüdischen Glaubensrichtungen zusammenbringt, sowie die einzige jüdisch-religiöse Einrichtung, die sich um Menschenrechte sorgt. Moralische und humanitäre Fragen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Es ist beabsichtigt, durch die Bekanntmachung von Menschenrechtsverletzungen, Druck auf die Politiker auszuüben. Die Öffentlichkeit soll unterrichtet werden, was in ihrem Namen und mit den jüdischen Prinzipien geschieht. Die Organisation will die Fragen der Menschenrechte als eine jüdisch-religiöse Frage etablieren, und zwar in Israel sowie in der Diaspora. Die RHR sind bekannt für ihre spontanen Aktionen wie Demonstrationen vor dem Haus des Ministerpräsidenten, des Ministeriums für Religionsangelegenheiten und dem Gelände des Oberrabbiners von Jerusalem. So hatten die RHR der Familie des arabischen Kaufmanns in Shuk, der durch einen Steinwurf des extremistischen Rabbiners Moshe Levinger von der Gush-Emunim-Bewegung (Block der Getreuen) getötet worden war, einen Besuch abgestattet. Sie setzten damit ein Zeichen, daß nicht „die Juden“ hinter der Tat stünden. Le-

vinger erhielt fünf Monate Haft für eine „allegedly“, Tötung eines Arabers.

6. B'Tselem – The Israeli Information Center for Human Rights in the Occupied Territories: Die Organisation wurde von einer Gruppe von 63 Rechtsanwälten, Medizinern, Akademikern, Journalisten, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Knesset-Abgeordneten im Februar 1989 gegründet. Der Anlaß war, die Sicherheit und den humanitären Charakter des Staates Israel zu bewahren. Die Organisation sammelt alle verlässlichen Daten von Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten, analysiert die Politik und ist bei Eingaben behilflich. Vertreter der Organisation unternehmen Informationstouren in die besetzten Gebiete. B'Tselem versucht, die israelische Öffentlichkeit über die internationalen Menschenrechtsstandards und Normen zu informieren und die öffentliche Debatte in Israel über die Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten zu führen. Eine Kooperation mit zehn Knesset-Abgeordneten hat zum Ziel, diese Fragen auch im Parlament zu diskutieren. Die Organisation finanziert sich aus öffentlichen und privaten Spenden. 1989 erhielt B'Tselem zusammen mit einer anderen Organisation den Carter-Menil-Menschenrechtspreis.

7. The Association of Israeli-Palestinian Physicians for Human Rights (AIPPHR): Anlaß der Gründung war auch hier die Lage der Menschenrechte. Von israelischen und palästinensischen Ärzten wurde AIPPHR im Februar 1988 gegründet. Die Arbeit erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Ziel der Organisation ist es, aktuelles Leiden zu lindern, Solidaritätsaktionen in den besetzten Gebieten für Kollegen abzuhalten, Freiwilligenarbeit zu organisieren, medizinische Geräte und Material zur Verfügung zu stellen und Brücken der Verständigung zwischen israelischen und palästinensischen Ärzten zu bauen. AIPPHR versorgt Flüchtlingslager und Dörfer, in denen es keine ärztliche Versorgung gibt. Bedürftige Patienten werden kostenlos versorgt. AIPPHR finanziert sich durch Spenden.